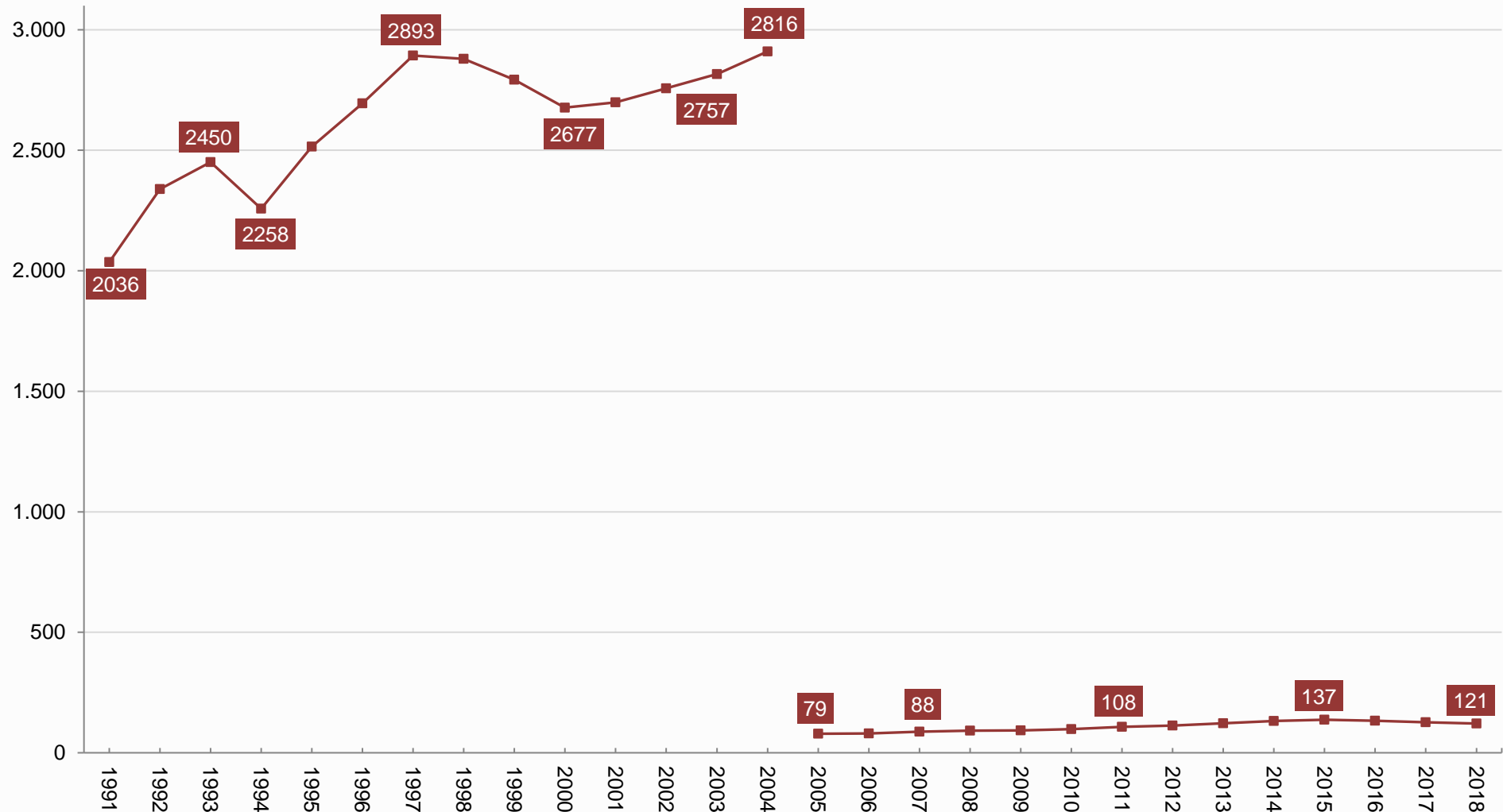


■ **EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1991 - 2018**
in Tausend, am Jahresende



ab 2005: Einführung SGB II

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2019), Genesis online



EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1991 - 2018

Höhe und Entwicklungstrend der Zahl der Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) im Rahmen der Sozialhilfe/SGB XII lassen sich unterscheiden in die Jahre vor und nach 2005. Das gilt gleichermaßen für die Ausgaben (vgl. [Abbildung III.49](#)). Während sich zum Jahresende 2004 die Empfängerzahl auf fast 3 Millionen Personen belief, hat sich die Zahl im Jahr 2005 auf etwa 80.000 reduziert. Ursache für diesen radikalen Schnitt ist die Einführung des SGB II: Durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und der Sozialhilfe wurde das System der sozialen Sicherung grundlegend verändert. Die große Gruppe der erwerbsfähigen, aber – vor allem wegen Arbeitslosigkeit – nicht erwerbstätigen EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt wird seitdem auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II verwiesen.

Im Leistungssystem der Hilfe zum Lebensunterhalt befinden sich deshalb nur noch (bedürftige) Erwachsene unter 65 Jahren und deren Kinder, die zeitweise voll erwerbsunfähig sind. Denn

- Erwerbsfähige sowie ihre Angehörigen fallen bei Bedürftigkeit in den Rechtskreis des SGB II (vgl. [Abbildung III.56](#)),
- Personen ab Erreichen der Regelaltersgrenze und Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, können Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ beziehen. Diese wurde 2003 im Grundsicherungsgesetz eingeführt und 2005 ins SGB XII übernommen (vgl. [Abbildung III.50](#)).

Seit 2005 zeigt sich - ausgehend von einem niedrigen Niveau - ein merklicher Anstieg der Empfängerzahlen an. Seit 2015 reduziert sich die Anzahl allerdings geringfügig. Für 2018 liegt die Zahl der Betroffenen bei rund 121 Tausend und ist damit um 53 % höher als im Jahr 2005.

Methodische Hinweise

Erfasst sind die EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Daneben gibt es (zum Jahresende 2018: knapp 248 Tausend) EmpfängerInnen von HLU in Einrichtungen. Hier handelt es sich vor allem um Bewohner von Pflegeheimen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die neben den rein maßnahmebezogenen Leistungen auch HLU (nämlich ein sog. Taschengeld) erhalten können.

Die Daten beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich um eine Vollerhebung in Form der Zusammenführung der Daten der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Ausgewiesen werden Jahresendzahlen.

Erfasst sind nur die Personen, die HLU beantragt haben und auch erhalten. Diese Prozessstatistik gibt deshalb keine Auskunft über die Zahl der Personen, die von ihrem Anspruch auf HLU keinen Gebrauch machen (Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme).